

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Rathaus Schenefeld
Fachbereich III, Fachdienst Planen und Umwelt
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

E-Mail: planung@stadt-schenefeld.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Marina Quoirin-Nebel

Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirin-nebel@bund-sh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

PI-2022-221-1

Datum:

26.06.2023

**Stadt Schenefeld: Bebauungsplan Nr. 86 "Sportstätten/Gemeinbedarf an der Blankeneser Chaussee";
37. Änderung Flächennutzungsplan.**

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Meyer,

wir vom BUND-SH bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

37. Änderung Flächennutzungsplan

Der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmen wir weiterhin zu. Wir befürworten die innerstädtische Nachverdichtung mit dieser Planung.

Bebauungsplan 86

Begründung

6.9 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Hier fehlen konkrete Maßnahmen zur Pflege der extensiven Grünflächen. Zum Schutz der Tiere und zur Förderung der Biodiversität sollte das Pflegekonzept folgendes beinhalten:

- Maximal zwei Mahdtermine jährlich; erste Mahd nicht vor dem 15.6., letzte Mahd nicht nach dem 30.9. eines Jahres
- Eigenaussaat ermöglichen
- Streifen bzw. Säume von mindestens 10 % einer Wiesenfläche bleiben bei jeder Mahd ungemäht stehen. Der Ort des ungemähten Streifens wechselt bei jeder Mahd
- Mähhöhe mindestens 10 cm, besser 15 cm, das erhöht die Überlebenschance von Insekten
- Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen
- Balkenmäher verwenden (keine Mulch- oder Schlegelmäher, keine Aufbereiter, möglichst breite Mähbalken an Treckern mit schmaler Bereifung)
- Abtransport des Mahdgutes, kein Zetten und Schwaden

Umweltbericht

1.3 Beschreibung der Festsetzungen mit Angaben über den Standort sowie Art und Umfang der geplanten Vorhaben

Bäume, die dem Vorhaben im Wege stehen, können gefällt werden? Das impliziert in diesem Kapitel die Aussage „dass möglichst Altbaumbestand erhalten werden soll, wenn dieser der Planung nicht entgegensteht“. Bäume benötigen viele Jahre, bis sie die Wertigkeit erreichen, die sie zum Zeitpunkt des Fällens innehatten. Sei es, dass sie zum ersten Mal Früchte tragen, Schatten spenden oder den CO₂-Haushalt positiv beeinflussen können. Daher würden wir uns als Naturschutzverband wünschen, wenn Planungen im Vorwege an die Standorte und an die Bedürfnisse alter Bäume angepasst werden und die Natur sich in der Regel nicht den menschlichen Planungen unterwerfen muss.

Wasserwirtschaftliches Konzept

Der Klimawandel ist allgegenwärtig. Aufgrund der sich dadurch stetig verändernden und in der Intensität zunehmenden Regenereignisse müssen diese u.E. auch in die Berechnungen von wasserwirtschaftlichen Konzepten mit einfließen. Wir halten die Bemessung des Regenrückhalteraum auf der Grundlage eines 5 jährigen Regenereignisses daher für unzureichend, als Basis sollte präventiv ein mind. 10 jähriges Regenereignis zu Grunde gelegt werden.

Es wird von dem Vorhandensein eines Notüberlaufes der Entwässerungsanlagen ausgegangen. Es wird aber nicht thematisiert, welche Auswirkungen das Fehlen eines Notüberlaufes auf das WWK hätte.

In unserer letzten Stellungnahme zum BP 86 haben wir die negativen Auswirkungen eines Kunstrasenplatz thematisiert. Hier fließt der Abflussbeiwert eines Kunstrasens ein. Ein Naturrasenplatz hätte wiederum einen günstigeren Abflussbeiwert als Kunstrasen. Daher empfehlen wir nochmals die Verwendung eines Naturrasenplatzes. Zumal bei dem niedrigen Grundwasserstand im Plangebiet ein nicht beispielbarer Zustand mit Pfützenbildung fast ausgeschlossen ist.

Wir empfehlen weiterhin den Substrataufbau der Dachbegrünung zu erhöhen und somit die Speicherkapazität . Bei dem im WWK zugrunde gelegten 8 cm Substrataufbau ist die Aufnahme von Regenwasser und somit auch dessen Speicherung nicht ausreichend gesichert. Für ein besseres Versickerungspotential der Dachbegrünung und einer höheren Biotopwirkung sollte eine Substratschicht von mind. 13-15 cm vorgesehen werden. Der Abflussbeiwert verändert sich bei einer extensiven Begrünung und einem Schichtaufbau < 10 cm von 0,5 auf 0,3 bei einem Aufbau > 10 cm. Bei begrünten Dachflächen verändert sich der Abflussbeiwert von 0,5 (>10 cm) auf 0,4 (10-15 cm)¹.

Textliche Festsetzungen

10. Anpflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

10.7

Zur Pflanzung werden standortgerechte, klimaangepasste Bäume empfohlen. Aktuell ist zu beobachten, dass Pflanzungen von sogenannten Klimabäumen in der Öffentlichkeit stark forciert werden. Ja, es ist z.T. nachvollziehbar, wenn Baumschulen, die langfristig denken und planen müssen, sich für klimatisch stabile Bäume aussprechen. Doch die Diskussion ist für uns als Naturschutzverband noch nicht abgeschlossen.

¹ FLL-Richtlinie für Dachbegrünungen

Die alleinigen Kriterien „Klimafest“ und „Bienenfreundlich“ greifen zu kurz. Leider gibt es kaum Untersuchungen zu den Spannungsfelder Klimabäume und Biodiversität. Die bisherigen Argumentationen pro Klimabaum legen den Fokus ausschließlich auf die klimatischen Veränderungen und unterlassen überwiegend den ausgesprochen wichtigen Aspekt der Bäume als Nahrungs- und Lebensraum, nicht nur für Vögel, Fledermäuse und Bienen. Überlebenswichtig sind die heimischen Baumarten auch für Insekten, Spinnen sowie für Mykorrhiza, Bakterien, Moose etc., Spezialisten sind in der Regel auf heimische Baumarten angewiesen. Auch in den Empfehlungen für Kommunen und Planungsbüros mittels der aktuellen Galk-Liste wird aus unserer Sicht die Förderung der Biodiversität nicht ausreichend beachtet. Dazu kommt, dass die Problematik der ökologischen Auswirkungen von „neuen“ Arten (Neobioten), die im regionalen Naturhaushalt „noch“ nicht thematisiert werden. Klimabäume sind Klone, eine genetische Vielfalt ist damit ausgeschlossen. Diese Faktoren, Förderung der Biodiversität und Vermeidung von genetischer Armut, sind für uns entscheidend, die Pflanzung heimischer Baumarten weiter zu fördern. Es gibt eine Auswahl an Baumarten, die sich mit den klimatischen Veränderungen auseinandersetzen können.

Und warum nicht einmal besondere Bäume pflanzen, die bereits in Süddeutschland häufiger vorkommen, wie die Elsbeere (*Sorbus torminalis*), ein attraktiver, fruchtetragender Baum, der Wärme und auch trockene Böden verträgt. Oder die Urpflaume (Kreze, Kricke), der Speierling (*Sorbus domestica*), die Mispel (*mespilus germanica*), die Flaum-Eiche (*Quercus pubescens* Willd). Es sind auch Bäume denkbar, die schon länger in Europa integriert sind, wie die Varianten der Felsenbirne (*Amelanchier*). Es gibt noch viele Schätze, die die genetische Vielfalt fördern und der heimischen Tierwelt zugutekommen.

Weitere geeignete heimische Baumarten für Straßen- und Stellplätze sind:

- *Cornus mas* (Kornelkirsche)
- *Crataegus laevigata* (Echter Rotdorn)
- *Crataegus monogyna* (Weißdorn)

Für den langfristigen Erhalt der Pflanzungen sind aber nicht nur das Sortiment der trockenresistenten (Klima)Bäume wichtig. Ausschlaggebend für eine lange Lebenszeit sind die standortgerechte Auswahl der Bäume, die Bodenstrukturen, der Wasserhaushalt und Schutzmaßnahmen. So können die Wege und Plätze so geplant werden, dass das Regenwasser über Rinnen zu den Bäumen geleitet wird. Und der Wurzelraum muss ausreichend dimensioniert werden.

11. Pflanzliste

In der Pflanzliste für Kletterpflanzen wird u.a. *Akebia quinata* empfohlen. Mit der Pflanzung der Akebie besteht die Gefahr der unerwünschten Ausbreitung eines Neophyten, daher empfehlen wir diese starkwüchsige Kletterpflanze von der Liste zu streichen. In Deutschland steht die Fingerblättrige Akebie auf der Warnliste invasiver Gefäßpflanzenarten (BfN-Skripten 331).

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH